[redacted]

[redacted]

[redacted]

Landratsamt Esslingen
An die Behördenleitung
Pulverwiesen 11
73726 Esslingen am Neckar

Holzminden, 07.10.2026

[redacted]

Sachstand: erneut fehlerhafte Mietberechnung im Bescheid vom 06.10.2026
Ergänzung meiner Aufsichtseingaben; angekündigte Amtshaftungsklage

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich übermittle den vorläufigen Bewilligungsbescheid vom 06.10.2026 und meinen hiergegen gerichteten Widerspruch vom 07.10.2026. Die Bewilligung ist ein neuer Verfahrensstand, beseitigt aber weder die beanstandete Unterdeckung noch die offenen weiteren Bedarfe. Meine bisherigen Anträge bleiben im noch unerfüllten Umfang aufrechterhalten.

1. Bewilligung für April bis September, bislang kein Zahlungseingang

Der Bescheid betrifft ausschließlich den Antrag vom 25.02.2026 für **01.04. bis 30.09.2026**. Bewilligt sind monatlich 563,00 EUR Regelbedarf und 920,00 EUR Unterkunftskosten, zusammen für sechs Monate [redacted] fließen. **Bis heute, 07.10.2026, ist auf meinem Konto keine Nachzahlung eingegangen.** Ob die Direktzahlung bereits ausgeführt wurde, ist mir nicht bekannt.

Die Bewilligung wird ausdrücklich berücksichtigt; ich stelle die 8.898,00 EUR nicht weiterhin als unbeschiedenen Antrag dar. Erforderlich sind die tatsächliche Auszahlung, die richtige Berechnung und die verlässliche Zuordnung der Mietzahlungen. Im Bescheid wird Frau Buck noch als Vermieterin bezeichnet, obwohl die bereits vorgelegte Kündigung die BruderhausDiakonie als Erbin benennt. Die Empfangsberechtigung ist daher unverzüglich zu klären.

2. Wiederholung des Mietfehlers unter dem Zeichen „733“

Sowohl der Bescheid vom 22.01.2026 als auch der neue Bescheid vom 06.10.2026 tragen unter „Mein Zeichen“ die Kennung 733 und berücksichtigen nur 920,00 EUR Unterkunftskosten. Nachgewiesen sind 929,75 EUR Grundmiete zuzüglich 120,00 EUR kalte Nebenkosten, insgesamt 1.049,75 EUR. Die Miethöhe war bereits am 30.10.2025 mitgeteilt; am 10.02.2026 verlangte ich ausdrücklich Korrektur und Nachüberweisung. Die Abrechnung vom 12.03.2026 und die Kündigung vom 25.09.2026 bestätigen den höheren Betrag.

Für April bis September ergibt sich allein hieraus eine weitere Unterdeckung von **6 × 129,75 EUR = 778,50 EUR**. Im beigefügten Widerspruch werden zusätzlich 565,52 EUR Heizmittelnotkäufe für diesen Zeitraum geltend gemacht. Diese beiden Korrekturpositionen betragen zusammen **1.344,02 EUR** zusätzlich zur Bewilligung; sie werden nicht nochmals als Schadensersatz addiert.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 1/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

3. Bereits beanstandeter Bearbeiterwechsel und fehlende Aktenkontinuität

Den zwischenzeitlichen Bearbeiterwechsel und die dadurch erneut aufgeworfenen, bereits dokumentierten Fragen hatte ich schon am **16.09.2026** gegenüber dem Jobcenter und den weiteren befassten Stellen moniert. Abschnitt 3 meines damaligen JC-Schreibens betraf ausdrücklich die Aktenkontinuität. Trotz dieser Beanstandung und der zwischenzeitlichen Bearbeitung durch eine andere Person nach meinem bisherigen Kenntnisstand wird die unzutreffende Miethöhe nun erneut unter **Kennung 733** fortgeschrieben.

Die Kennung belegt die wiederkehrende Geschäftszuordnung; der Name und die interne Zuständigkeitsverteilung sind mir nicht bekannt. Ich verlange deshalb die Aufklärung, **wer die früheren und die jetzige Berechnung bearbeitet, geprüft und freigegeben hat, wie die zwischenzeitliche Aktenübergabe erfolgte und weshalb die vorhandenen Mietnachweise und Korrektureingaben unberücksichtigt blieben**. Ein interner Wechsel darf die Behörde nicht von der Berücksichtigung des vollständigen Aktenstands entlasten.

4. Offene Bedarfe und fortbestehende Dringlichkeit

Der Widerspruch enthält die vollständige Fortschreibung der offenen Positionen: Mietdifferenzen und Heizmittel aus dem ersten Zeitraum, Nebenkostennachzahlung, Abfallgebühren, laufender Heizbedarf, EnBW-Entsperrhilfe, P-Konto-Bescheinigung, AOK-Klärung, gesetzliche Zinsen und gesonderte Folgekosten. Diese Positionen sind nach Zeitraum und Rechtsgrundlage getrennt; bereits erfüllte Beträge werden nicht nochmals verlangt.

Für Oktober und die folgenden Monate enthält dieser Bescheid keine Bewilligung. Der Weiterbewilligungsantrag vom 16.09.2026 bleibt dringlich. Bei unveränderten Verhältnissen sind monatlich 563,00 EUR Regelbedarf und 1.049,75 EUR Unterkunftskosten, zusammen 1.612,75 EUR, zuzüglich notwendiger Heizmittel geltend gemacht. Die rückwirkende Bewilligung darf nicht zu einer erneuten Lücke im laufenden Lebensunterhalt führen.

Für die Nachzahlung auf mein N26-P-Konto fehlt weiterhin die geeignete Bescheinigung mit Beträgen und Leistungsmonaten. Der Bescheid nennt nun die AOK-Versicherung für April bis September; die tatsächliche rückwirkende Meldung und die Folgen für die AOK-Forderung sind aber noch zu klären. Die Absicherung ab Oktober ist zusätzlich erforderlich.

Die Stromsperre seit 19.08.2026 und mein vorübergehender Aufenthalt bei Freunden in Holzminden bestehen fort. Deren Hilfe ist zeitlich begrenzt. Die Kündigung vom 25.09.2026 mit verlangter Räumung zum 20.10.2026 verschärft die Lage; dies ist eine Vermieterfrist, kein gerichtlicher Räumungstermin. Eine Nachzahlung allein bestätigt noch keine Fortsetzung des Mietverhältnisses. Ich bemühe mich deshalb unmittelbar bei der Diakonie um den Wohnungserhalt.

Auf die bereits am 02.09. und 25.09. geschilderten gesundheitlichen Beschwerden - Nabelbruch und erhebliche psychische Belastung - nehme ich erneut Bezug. Die ungewisse Rückkehr und die ungeklärte Leistungsabsicherung erschweren weiterhin eine notwendige Behandlung, gegebenenfalls zunächst in Holzminden.

Die bereits laufenden gerichtlichen Verfahren und der jetzige Widerspruch ersetzen die gebotene Abhilfe im Verwaltungsverfahren nicht. Die wiederholte Fehlberechnung verlangt neben der Sachkorrektur eine eigenständige Prüfung der Bearbeitungs- und Organisationsabläufe.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 2/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

5. Nächster Schritt: Vorbereitung der Amtshaftungsklage

Ich werde nun die anwaltliche Vorbereitung und Einleitung einer Amtshaftungsklage nach § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG gegen den haftungsverantwortlichen Rechtsträger veranlassen. Gegenstand sind die trotz wiederholter Hinweise unterbliebene rechtzeitige Existenzsicherung, die wiederholte Nichtberücksichtigung der nachgewiesenen Miethöhe und die aus meiner Sicht unzureichende Bearbeitung der angezeigten Strom- und Wohnungsnotlage. Dabei sind auch mögliche Organisations- und Übergabefehler zu prüfen.

Als bereits bezifferte Folgekosten sind bisher **270,97 EUR** geltend gemacht: 140,83 EUR Fahrt nach Holzminden, 37,44 EUR notwendige Faxfahrten, 84,70 EUR zugeordnetes Porto und 8,00 EUR Mahn-/Säumniskosten zur Abfallgebühr. Mit einer noch vorläufigen Portoposition von 4,15 EUR sind es 275,12 EUR. Weitere notwendige Sendungen und die spätere Rückfahrt werden nach tatsächlichem Anfall und Nachweis ergänzt. Diese Beträge sind geltend gemacht; ihre Erforderlichkeit, persönliche Belastung und ursächliche Zuordnung sind für die Klage im Einzelnen zu belegen.

Im nächsten Schritt werden die Pflichtverletzungen anhand einer Chronologie und der Originalbelege, die jeweiligen Schäden, ihre Kausalität und die richtige beklagte Körperschaft zusammengestellt. Sodann werde ich anwaltliche Vertretung und wegen meiner Mittellosigkeit gegebenenfalls Beratungshilfe beziehungsweise Prozesskostenhilfe beantragen. Die Klage ist beim zuständigen Landgericht anwaltlich einzureichen; sie ist noch nicht erhoben. Sozialleistungsnachzahlungen, gesetzliche Zinsen und Verfahrenskostenerstattung werden gegenüber zusätzlichen Haftungsschäden abgegrenzt, damit keine Doppelentschädigung verlangt wird.

Bitte veranlassen Sie im Rahmen Ihrer Zuständigkeit, dass die entscheidungsrelevanten elektronischen Akten, Eingangs- und Bearbeitungsvermerke, Zuständigkeitswechsel und Zahlungsdaten vollständig erhalten und für die Sach- und Haftungsprüfung verfügbar bleiben. Bitte benennen Sie die zuständige Haftungsstelle und den nach Ihrer Prüfung verantwortlichen Rechtsträger. Eine Verweisung zwischen beteiligten Stellen darf die aktuelle Hilfe nicht weiter verzögern.

6. Von Ihnen konkret erwartete Maßnahmen

Bitte veranlassen Sie als kommunaler Träger im Rahmen Ihrer Zuständigkeit die unverzügliche Prüfung und Korrektur der Unterkunfts- und Heizbedarfe sowie konkrete Schritte zur Sicherung des Mietverhältnisses und zur Behebung der Stromnotlage. Klären Sie zusammen mit dem Jobcenter die Mietzahlungsberechtigung und die Verarbeitung der bereits vorliegenden Mietnachweise. Bitte benennen Sie das bislang nicht mitgeteilte Geschäftszeichen, eine verantwortliche Ansprechperson und die für die Haftungsprüfung zuständige Stelle.

Ich erwarte unverzüglich eine konkrete Mitteilung der veranlassten Schritte. Diese Sachstandsmitteilung setzt frühere Fristen nicht neu in Gang. Meine bisherigen Beschwerden und Ansprüche bleiben im offenen Umfang bestehen.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 3/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

7. Verhältnismäßigkeit und verantwortungsvoller Umgang mit öffentlichen Mitteln

Der bisherige Verlauf wirft über meinen Einzelfall hinaus die Frage auf, ob die eingesetzten öffentlichen Mittel noch in einem angemessenen Verhältnis zu einer sachgerechten und rechtzeitigen Leistungsbearbeitung stehen.

Inzwischen mussten sich das Sozialgericht in mehreren Verfahren und das Landessozialgericht mit meinen Anliegen befassen. Hinzu kommen die Bearbeitung meiner wiederholten Eingaben durch das Jobcenter und die eingeschalteten Aufsichtsstellen. Weitere gerichtliche Schritte zur Sicherung des laufenden Lebensunterhalts sowie die angekündigte Amtshaftungsklage drohen diesen Aufwand nochmals zu erhöhen. Jede weitere Befassung bindet Personal, Arbeitszeit und öffentliche Mittel.

Ich habe meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von Beginn an offengelegt und die angeforderten beziehungsweise aus meiner Sicht entscheidungserheblichen Unterlagen nachvollziehbar geordnet vorgelegt. Meine Eingaben enthalten konkrete Belegverweise und Berechnungen. Dennoch wird selbst die wiederholt nachgewiesene Miethöhe erneut unzutreffend angesetzt. Aus meiner Sicht hätte eine rechtzeitige und sorgfältige Auswertung des vorhandenen Aktenbestands einen erheblichen Teil der bisherigen Auseinandersetzungen vermeiden können.

Bislang vertrete ich mich selbst. Dafür muss ich unter existenziell und gesundheitlich belastenden Umständen erheblichen eigenen Aufwand betreiben, um Berechnungsfehler aufzuzeigen, Nachweise erneut zuzuordnen und die Bearbeitung meiner Anträge einzufordern. Diese Eigenleistung kann eine ordnungsgemäße behördliche Bearbeitung nicht ersetzen.

Eine zeitnahe, vollständige und nachvollziehbare Entscheidung liegt deshalb sowohl in meinem Interesse als auch im Interesse der Allgemeinheit. Werden bekannte Fehler fortgeschrieben und notwendige Entscheidungen hinausgeschoben, entstehen neben der fortdauernden persönlichen Not vermeidbare Verwaltungs-, Gerichts- und möglicherweise Haftungskosten. Ich erwarte, dass dieser Zusammenhang bei der weiteren Bearbeitung und der aufsichtsrechtlichen Prüfung ausdrücklich berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

2 Widerspruch vom 07.10.2026 mit Anlagen (7 Seiten);
S3 Vergleich: erste Seite des Bescheids vom 22.01.2026 (Auszug).

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 4/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Persönliche Vorsprachen:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck [redacted] 2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

Herrn
Mark-Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733
BG-Nummer: [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
[redacted]
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-[redacted]
Datum: 06.10.2026

www.jobcenter.digital

Vorläufige Bewilligung von Grundsicherungsgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

am **25.02.2026** haben Sie für sich Grundsicherungsgeld beantragt. Wir haben über Ihren Antrag entschieden. Für die Zeit vom 01.04.2026 bis 30.09.2026 haben Sie **vorläufig** folgenden Anspruch:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für April 2026 bis September 2026 **1.483,00 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver; 677D027845	04/26 - 09/26	1.483,00

Auszahlung an:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver	04/26 - 09/26	[redacted]	563,00

Auszahlung an Dritte (zum Beispiel Vermieter):

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Buck, Marion	04/26 - 09/26	[redacted]	920,00

Das Grundsicherungsgeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

vorläufige Bewilligung:

[redacted]
miete
und 120,00 Euro kalte Nebenkosten berücksichtigt.
Sie geben an, dass Sie kein Einkommen aus der selbständigen Tätigkeit erwirtschaften, es wird kein Einkommen

allegro_bewilligungsbescheid___v26.09.00.10_v58_26.01.2026

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/90654-0
Telefax
+497021/7245-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 5/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

angerechnet.
Bitte reichen Sie die Unterlagen aus dem Mitwirkungsschreiben vom 06.10.2026 vollständig ausgefüllt ein.

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Ihre Leistungen wurden vorläufig bewilligt, da das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft noch nicht abschließend ermittelt werden konnte. Eine abschließende Entscheidung erfolgt zum Ende des Bewilligungszeitraumes nach Vorlage sämtlicher leistungsrelevanter Unterlagen und Verdienstnachweise.

Bei der abschließenden Entscheidung werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind nach § 41a Absatz 6 SGB II zu erstatten.

Ergeht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen nach § 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II als abschließend festgesetzt.

Wie sich das Grundsicherungsgeld im Einzelnen zusammensetzt, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

[redacted]

Kranken- und Pflegeversicherung	01.04.2026 - 30.09.2026	AOK NIEDERSACHSEN
Rentenversicherung	01.04.2026 - 30.09.2026	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Ihr Recht

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.
Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter
https://www.arbeitsagentur.de/link/widerspruch-sgb2

[redacted]

2. Schriftlich

Der Widerspruch ist bitte an das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter zu richten.

3. Zur Niederschrift

Das im Dokumentenkopf genannte Jobcenter kann auch aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

www.jobcenter.digital

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 6/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

www.jobcenter.digital

Anlagen
Ergänzende Erläuterungen
Berechnungsbogen
Bescheinigung zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Ergänzende Erläuterungen

Bitte beachten Sie, dass die folgenden Erläuterungen nicht abschließend sind. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende.
Dieses ist auch im Internet unter www.jobcenter.digital abrufbar.

- Das Grundsicherungsgeld wurde nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen aller Personen Ihrer Bedarfsgemeinschaft berechnet, die Sie bei Ihrem Antrag angegeben und nachgewiesen haben.
- Beachten Sie bitte, dass Sie Grundsicherungsgeld ab dem ersten Tag des Monats erhalten, in dem der Antrag gestellt wurde. Wenn Sie nach Ablauf des aktuellen Bewilligungszeitraumes weiterhin Grundsicherungsgeld benötigen, stellen Sie bitte frühzeitig einen weiteren Antrag. So können Unterbrechungen vermieden werden.
- Soweit die Höhe der Regelbedarfe zum Jahreswechsel gesetzlich angepasst wird, berücksichtigt Ihr Jobcenter dieses automatisch. Sollte Ihnen vor dem Jahreswechsel noch ein Bescheid mit den alten Regelbedarfen zugehen, bedarf es keines gesonderten Antrags beziehungsweise keiner Einlegung eines Rechtsbehelfes (Widerspruch). Sie erhalten automatisch einen entsprechenden Bescheid mit den angepassten Beträgen.
- Das Grundsicherungsgeld umfasst in der Regel auch die zu berücksichtigenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung (zum Beispiel Miete). Sie sind selbst dafür verantwortlich, Ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten (zum Beispiel Vermieter) nachzukommen.
- Hat sich etwas in Ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen geändert? Soweit sich das auf Ihre Leistungen auswirken kann, müssen Sie dies ohne Aufforderung dem Jobcenter unverzüglich mitteilen. Dazu gehören zum Beispiel: Arbeitsaufnahme, anderes Einkommen, Vermögen, Umzug, Nebenkostenabrechnungen, Personen in der Bedarfsgemeinschaft.
  Änderungen können Sie einfach online unter www.jobcenter.digital mitteilen.
- Sie müssen grundsätzlich unter der von Ihnen angegebenen Anschrift für Ihr Jobcenter persönlich und auf dem Postweg erreichbar sein und das Jobcenter täglich ohne unzumutbaren Aufwand aufsuchen können. Sie sind verpflichtet, den Zeitraum und die Dauer einer geplanten Nichterreichbarkeit mit Ihrem persönlichen Ansprechpartner vorher abzustimmen. In einigen Fällen benötigen wir eine Mitteilung von Ihnen, wie wir mit Ihnen während einer Abwesenheit Kontakt aufnehmen können. Sofern Sie ohne Zustimmung unter der von Ihnen angegebenen Anschrift nicht erreichbar sind, kann es dazu führen, dass Ihr Anspruch auf Grundsicherungsgeld wegfällt und die Leistungen zurückgefordert werden. Eine Zustimmung ist jedoch nicht erforderlich, sofern Sie erwerbstätig sind. Gleichwohl müssen Sie uns Ihre Nichterreichbarkeit anzeigen. Für Zeiten der Nichterreichbarkeit, in denen Sie keinen Anspruch auf Leistungen haben, besteht auch keine Pflichtversicherung in der Kranken- und Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass Sie sich für diesen Zeitraum selbst um Ihre Versicherung kümmern müssen.
  Weitere Informationen zu Ihren Meldepflichten, Erreichbarkeit und Urlaub sowie den Rechtsfolgen finden Sie im Merkblatt Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 7/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

- Das Grundsicherungsgeld wird in der Regel für ein Jahr bewilligt. Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Steht das Grundsicherungsgeld nur für einen Teil des Monats zu, wird es anteilig erbracht.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Grundsicherungsgeld auf dem Überweisungsträger wie folgt ausgewiesen:
  Verwendungszweck 1 = Bedarfsgemeinschaft Nummer / Dienststellennummer des Jobcenters
  Verwendungszweck 2 = 1 / + Summe BA-Leistungen in Euro
  Verwendungszweck 3 = 2 / + Summe kommunaler Leistungen in Euro.

www.jobcenter.digital

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 8/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

Anlage zum Bescheid vom 06.10.2026
Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Skirde, Mark-Oliver

Berechnung der Leistungen für April 2026 bis September 2026:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf				
Familienname		Skirde			
Vorname		Mark-Oliver			
[redacted]		[redacted]			
Regelbedarf	[redacted]	563,00			
Grundmiete	[redacted]	800,00			
Nebenkosten	120,00	120,00			
Gesamtbedarf	**1.483,00**	**1.483,00**			

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro

	Anspruch	677D027845			
Regelbedarf	563,00	563,00			
KdU - Miete/Eigentum	920,00	920,00			
Summe	**1.483,00**	**1.483,00**			

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 9/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

jobcenter
Landkreis Esslingen

ARD, ZDF und Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Bescheid wurde erstellt am: 06.10.2026

Bescheinigung über Leistungsbezug zur Vorlage bei dem Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Vorname	Mark-Oliver
Name	Skirde
Straße	[redacted]
Ort	73230 Kirchheim unter Teck

Empfänger von Grundsicherungsgeld
einschließlich Leistungen nach § 22 SGB II

Für die Bedarfsgemeinschaft der oben genannten Person werden Leistungen für folgende Zeiten bewilligt:

01.04.2026 bis 30.09.2026

[redacted]

Wichtig: Geben Sie unbedingt Ihre 9-stellige Beitragsnummer an, unter der Ihre Wohnung beim Beitragsservice angemeldet ist.

Beitragsnummer:

Bei Fragen zu der Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht wenden Sie sich bitte unmittelbar an den Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/90654-0
Telefax
+497021/7245-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 10/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

[redacted]

Jobcenter Landkreis Esslingen
Leistungsabteilung / Widerspruchsstelle
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Holzminden, 07.10.2026

[redacted]

Widerspruch gegen den vorläufigen Bewilligungsbescheid vom 06.10.2026
Zeitraum 01.04.2026 bis 30.09.2026; ergänzende Anträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den genannten Bescheid **Widerspruch ein, soweit meine Leistungen zu niedrig festgesetzt und geltend gemachte Bedarfe nicht berücksichtigt wurden**. Ich beantrage die entsprechende Änderung und Nachzahlung. Die bereits bewilligten Leistungen sollen unverzüglich ausgezahlt werden; deren Bewilligung greife ich nicht zu meinen Ungunsten an. Soweit der Bescheid bereits Gegenstand eines laufenden Rechtsbehelfsverfahrens geworden ist, gilt dieses Schreiben ergänzend als Begründung in jenem Verfahren.

1. Erneut unzutreffende Miethöhe

Sie berücksichtigen auf den Seiten 1 und 5 erneut nur 800,00 EUR Grundmiete und 120,00 EUR kalte Nebenkosten. Nachgewiesen sind jedoch **929,75 EUR Grundmiete zuzüglich 120,00 EUR Nebenkosten, zusammen 1.049,75 EUR**. Die Miethöhe wurde bereits am 30.10.2025 mitgeteilt und am 10.02.2026 ausdrücklich zum Gegenstand eines Korrekturverlangens gemacht. Auch die Abrechnung vom 12.03.2026 und die Kündigung vom 25.09.2026 weisen diese Beträge aus.

Position	Bescheid monatlich	Beantragt monatlich
Grundmiete / kalte Nebenkosten	920,00 EUR	1.049,75 EUR
Regelbedarf	563,00 EUR	563,00 EUR
Summe ohne gesonderte Heizmittel	1.483,00 EUR	1.612,75 EUR

Die Unterdeckung beträgt **129,75 EUR monatlich, für sechs Monate 778,50 EUR**. Ich beantrage die Berücksichtigung der nachgewiesenen Unterkunftskosten nach § 22 SGB II. Falls Sie die tatsächlichen Aufwendungen kürzen wollen, ist hierfür eine konkrete, auf meinen Fall und den jeweiligen Leistungsmonat bezogene Begründung erforderlich. Der bloße Ansatz von 800,00 EUR erklärt die Abweichung nicht.

2. Bewilligte Nachzahlung unverzüglich ausführen

Der Bescheid ergibt für April bis September 6 × 1.483,00 EUR = **8.898,00 EUR**, davon 3.378,00 EUR Regelbedarf an mich und 5.520,00 EUR Unterkunftskosten als Direktzahlung. **Bis heute, 07.10.2026, ist auf meinem Konto keine Nachzahlung eingegangen.** Bitte zahlen Sie den mir bewilligten Betrag unverzüglich aus und weisen Sie die tatsächlich veranlassten Zahlungen mit Datum, Betrag, Empfänger und Leistungsmonat nach. Die Korrektur weiterer Positionen darf diese Auszahlung nicht aufschieben.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 11/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

3. Fehlende Heizkosten im Zeitraum April bis September

Der Berechnungsbogen enthält keinerlei Heizkosten. Die bereits geltend gemachten Dieselnotkäufe dienten der **Beheizung der Wohnung**; es handelt sich insoweit nicht um Kraftstoff für Fahrten. Die frühere unzutreffend enge Bezeichnung als „Schadensersatz“ ändert dieses erkennbare Leistungsbegehren nicht. Ich beantrage ihre Berücksichtigung als tatsächliche Heizkosten nach § 22 SGB II.

Monat 2026	Geltend gemachte Heizmittelkosten
April	64,76 EUR
Mai	229,24 EUR
Juni	107,04 EUR
Juli	66,60 EUR
August	97,88 EUR
Summe	565,52 EUR

Die Belege liegen bereits vor und sind in der Forderungsaufstellung vom 01.10.2026 unter A5 zusammengefasst. Für September ist kein weiterer Betrag beziffert. Mietkorrektur und diese Heizkosten ergeben für den hier betroffenen Zeitraum **zusätzlich 1.344,02 EUR**. Einschließlich der bereits bewilligten 8.898,00 EUR ergibt sich damit ein beantragter Betrag von **10.242,02 EUR** für diese Positionen, vorbehaltlich nachgewiesener Erfüllung und zulässiger Anrechnung. Dies ist keine Verdopplung der bereits beantragten Beträge.

4. Direktzahlung und ungeklärte Empfangsberechtigung

[redacted]
meinem am 02.10.2026 im Portal hochgeladenen Schreiben habe ich die Kündigung vom 25.09.2026 vorgelegt. Darin benennt Rechtsanwalt Andersch die BruderhausDiakonie als Erbin meines verstorbenen Vermieters. Die abschließende Mitteilung zu den Eigentums- und Verwaltungsverhältnissen sowie der entsprechende Nachweis stehen mir gegenüber weiterhin aus.

Ich wünsche weiterhin Direktzahlungen zur Sicherung meiner Wohnung. **Klären Sie unverzüglich, wer zum Empfang berechtigt ist**, und stellen Sie sicher, dass Zahlungen auf dem richtigen Mietkonto schuldbefreiend verbucht werden. Eine Empfangsvollmacht Frau Bucks ist dabei gegebenenfalls zu berücksichtigen; allein aus der ungeklärten Eigentümerinformation leite ich nicht ab, dass jede Zahlung an sie unwirksam wäre. Bereits ausgeführte Zahlungen sind mit der legitimierten Vermieterseite abzugleichen. Meine eigene Regelbedarfszahlung darf dadurch nicht verzögert werden.

5. Abschließende Entscheidung und konkrete Unterlagenanforderung

Der Bewilligungszeitraum endete bereits am 30.09.2026. Ich beantrage ausdrücklich die **abschließende Festsetzung nach § 41a Abs. 3 SGB II** unter Berücksichtigung aller nachgewiesenen Bedarfe. Sie legen derzeit kein Einkommen zugrunde, berufen sich für die Vorläufigkeit aber auf noch nicht abschließend ermitteltes Einkommen und ein Mitwirkungsschreiben vom 06.10.2026. Bitte benennen Sie konkret die noch offenen entscheidungserheblichen Tatsachen, den betroffenen Zeitraum und die hierfür benötigten Nachweise; bereits eingereichte Angaben sind einzubeziehen. Die nachgewiesene Miete kann unabhängig hiervon richtig angesetzt werden.

Meine Bereitschaft zur erforderlichen Mitwirkung besteht fort. Persönliche Einkünfte, die Verhältnisse der UPSTAIRS UG, private Darlehen und Notverkäufe sind nach ihrem tatsächlichen Charakter auseinanderzuhalten. Nicht vorhandene Steuerbescheide können nicht vorgelegt werden. Der Antrag auf abschließende Festsetzung lässt den Anspruch auf sofortige Auszahlung und Korrektur der vorläufigen Leistungen unberührt.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 12/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

6. Weitere offene Forderungen und Anträge bleiben bestehen

Meine vollständige Forderungs- und Antragsaufstellung vom **01.10.2026** sowie die Ergänzung vom **02.10.2026** bleiben aufrechterhalten. Über darin enthaltene selbständige Anträge entscheidet der neue Bescheid nicht schon deshalb, weil er laufende Leistungen für April bis September bewilligt. Ich verlange zu den folgenden Punkten die jeweils zuständige, begründete Einzelentscheidung. Sie werden nicht pauschal zu einem einheitlichen Widerspruchsbetrag addiert.

Bisherige Position	Offener Gegenstand / erforderliche Bearbeitung
A1 / A2: Oktober 2025 bis März 2026	Mietbedarfsdifferenz **778,50 EUR** und Heizmittelnotkäufe **2.070,59 EUR**; Ansprüche aus dem ersten Zeitraum und abschließende Festsetzung bleiben gesondert bestehen. Mietkonto und Zahlungszuordnung, insbesondere Oktober, abgleichen.
A6 / B2: Nebenkosten	Nachzahlung aus der Abrechnung vom 12.03.2026: **71,16 EUR**, soweit nicht bereits erfüllt. Die dort verrechneten **271,25 EUR** nicht doppelt berücksichtigen. Zuordnung nach Fälligkeit; keine ungeprüfte Verlagerung in April bis September.
A7 / D3: Abfallgebühren	Hauptforderung **117,00 EUR**; laut vorgelegter Zahlungsaufforderung fällig am 10.03.2026 und an Frau Buck gerichtet. Meine mietvertragliche Belastung und die zutreffende zeitliche Zuordnung prüfen; soweit nicht im Abschlag enthalten übernehmen. **8,00 EUR** Mahn-/Säumniskosten gesondert prüfen.
B1a: reguläre Heizmittelversorgung	Bereits beantragte Befüllung mit mindestens **1.500 Litern Heizöl** zum tatsächlichen Lieferpreis, vorrangig Direktzahlung/Gutschein. Aktueller Bedarf getrennt vom Ersatz verbrauchter Notkäufe; keine Addition alter Preisprognosen.
C1: EnBW / Stromsperre	Entscheidung über beantragte Hilfe zur Wiederherstellung der Versorgung, insbesondere darlehensweise Übernahme nach § 22 Abs. 8 SGB II einschließlich notwendiger Sperr-/Entsperrkosten. Aktuellen Entsperrbetrag unmittelbar klären; historische 2.842,45 EUR sind kein bestätigter aktueller Saldo. Die bestrittene Stromforderung wird nicht anerkannt.
B3 / C4: ab Oktober 2026	Unverzügliche Entscheidung über den Weiterbewilligungsantrag vom **16.09.2026** und laufende Zahlung ab 01.10.2026. Der neue Bescheid deckt Oktober nicht ab. Bei unveränderten Verhältnissen beantragt: **1.612,75 EUR monatlich** ohne zusätzliche Heizmittel; erforderlichenfalls zunächst vorläufige Leistungen bzw. Vorschuss nach den gesetzlichen Voraussetzungen.
C5 / C6: ältere Entscheidungen / Mitwirkung	Klären, inwieweit frühere Versagungs-/Ablehnungsentscheidungen durch die jetzige Bewilligung ersetzt oder abgeändert sind. Offene Überprüfungsanträge und die Anforderung des vollständigen Bescheids vom 24.04.2026 samt Bekanntgabenachweis bleiben bestehen.

Soweit Sie einen dieser Anträge durch den Bescheid vom 06.10.2026 als abgelehnt ansehen, richtet sich mein Widerspruch auch dagegen. Soweit keine Entscheidung getroffen wurde oder ein anderer Zeitraum betroffen ist, verlange ich dessen gesonderte Bescheidung unter Wahrung der ursprünglichen Antragsdaten. Die neue Bewilligung ist keine vollständige Erledigung sämtlicher bisheriger Anliegen.

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 13/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

[redacted]

7. P-Konto, Krankenversicherung und tatsächlicher Leistungszugang

N26 / P-Konto (C3): Für die angekündigte Sammelnachzahlung von 3.378,00 EUR Regelbedarf benötige ich unverzüglich die geeignete Bescheinigung zum Pfändungsschutz nach §§ 903, 904 ZPO mit Gesamtbetrag, Leistungsart, den einzelnen Leistungsmonaten und dem jeweiligen Monatsbetrag. Sie soll rechtzeitig vor beziehungsweise zusammen mit der Auszahlung vorliegen. Gleiches gilt für weitere geschützte Nachzahlungen. Meine bisherigen Bescheinigungsanträge bleiben bestehen; der früher dokumentierte blockierte Betrag von 424,45 EUR ist keine zusätzliche Zahlungsforderung.

AOK (C2): Der Bescheid nennt nun ausdrücklich die Kranken- und Pflegeversicherung bei der AOK Niedersachsen für April bis September. Bitte bestätigen Sie die tatsächlich ausgeführten rückwirkenden Meldungen und klären Sie mit der AOK die Auswirkungen auf deren Forderung vom 23.09.2026 über 6.236,95 EUR sowie den Zugang zu erforderlichen Leistungen. Die Absicherung ab Oktober ist zusätzlich sicherzustellen. Die AOK-Forderung wird weder als berechtigt anerkannt noch als zusätzliche Auszahlung an mich verlangt.

8. Zinsen, Kosten und Schadensanzeige

Zinsen (E1): Mein Antrag auf gesetzliche Verzinsung mit 4 % jährlich nach § 44 SGB I bleibt für nachzuzahlende Geldleistungen bestehen. Bitte berechnen und bescheiden Sie diese je Teilbetrag unter Angabe von Fälligkeit, Eingang des vollständigen Antrags, gesetzlichem Zinsbeginn und tatsächlichem Zahlungszeitpunkt. Eine pauschale Verzinsung sämtlicher Folgekosten oder ab dem ersten Verzögerungstag wird damit nicht verlangt.

Folgekosten (D1 bis D8): Aufrechterhalten bleiben die geltend gemachten 140,83 EUR für die Hinfahrt nach Holzminden, 37,44 EUR für die beiden Faxfahrten, bisher 84,70 EUR zugeordnetes Porto zuzüglich vorläufig 4,15 EUR sowie die vorgenannten 8,00 EUR Abfallfolgekosten: zusammen 270,97 EUR, einschließlich der vorläufigen Position 275,12 EUR. Hinzu kommen weitere erforderliche Sendungen nach Beleg und die spätere Rückfahrt nach tatsächlichem Anfall. Die zwei Detmolder Sendungen bleiben ausgenommen. Diese Kosten sind nach ihrer jeweiligen Rechtsgrundlage zu prüfen; sie werden nicht als laufender Regelbedarf hinzugerechnet.

Meine Schadensanzeige und der Vorbehalt der anwaltlichen Prüfung und erforderlichen gerichtlichen Durchsetzung von Amtshaftungsansprüchen bleiben bestehen. Eigene Ansprüche der Gastgeber werden nicht als meine Forderung geltend gemacht; mangels vereinbarten Zimmerpreises wird kein fiktiver Mietbetrag addiert. Weitere nachweisbare eigene Schäden bleiben vorbehalten. Für dieses Widerspruchsverfahren beantrage ich die Erstattung notwendiger Aufwendungen im gesetzlichen Umfang.

9. Dringlichkeit und Bearbeitung

Die Kündigung mit Räumungsverlangen zum 20.10.2026, die Stromsperre seit 19.08.2026 und meine begrenzte Unterkunft bei Freunden bestehen als dringliche Problemlage fort. Auf den bereits mitgeteilten Nabelbruch, die erheblichen psychischen Beschwerden und die erschwerte Organisation einer Behandlung in Holzminden nehme ich Bezug. Eine rückwirkende Bewilligung allein beseitigt diese Notlage nicht.

Ich verlange unverzügliche Abhilfe, eine nachvollziehbare Zahlungsübersicht und die gesonderten Entscheidungen über die offenen Anträge. Bitte bestätigen Sie den Eingang unter Angabe von Aktenzeichen und zuständiger Bearbeitung. Die bereits eingereichten Nachweise und die Aufstellung vom 01.10.2026 sind beizuziehen. Eine Rücknahme bisheriger Anträge oder eine Erledigungserklärung gegenüber dem Gericht ist mit diesem Schreiben nicht verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

talnachricht vom 10.02.2026 zur

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 14/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlage 1 - Abrechnung vom 12.03.2026, Seite 1 von 2

Anlage zum Widerspruch vom 07.10.2026 - vollständige Originalseite, verkleinert

RECHNUNG

[redacted]
Herrn Mark Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

DATUM: 12.03.2026
Abrechnungszeitraum 01.01.2025-31.12.2025
Objekt: **DHH Wittmann**
[redacted]
73230 Kirchheim

NEBENKOSTENABRECHNUNG 2025

Kostenart	Gesamtkosten	Abschlagszahlung	Ihr Kostenanteil
Wasser / Abwasser 2025	-414,48 €		-414,48 €
SV Gebäude Feuer-/ Elementarversicherung 2025	-631,87 €		-631,87 €
Schornsteinfeger 07/2025	-97,65 €		-97,65 €
Grundsteuer 2025	-355,80 €		-355,80 €
Firma Bezler Wartung Ölfeuerung 06/2025	-282,61 €		-282,61 €
Abschlagzahlungen Skirde monatlich (Nov+Dez über Arbeitsamt)	12	120,00 €	
Guthaben durch Zahlung vom Arbeitsamt (€ 3680,00 in 01/2026)			271,25 €
		ZWISCHENSUMME Kosten	- 1.511,16 €
		./. Abschlagzahlung 2025	1.440,00 €
		Differnenzbetrag	- 71,16 €
		Nachzahlung	- 71,16 €

Seit 02/2026 überweist das Arbeitsamt für die Miete monatlich €920,00 ohne die Abschlagzahlung. Um hohe Nachzahlungen zu vermeiden, wäre eine Abschlagzahlung in Höhe von **€120,- mtl.** notwendig. Die fehlenden € 9,75 für die Miete (€ 19,50 Febr+Mrz 2026) bitten wir ebenfalls bis zum 16.03.2026 nachzuzahlen und zukünftig pünktlich zu überweisen.

Hinweis: Sie haben ab sofort die Möglichkeit der Belegeinsicht. Bei Bedarf bitte um voherige Terminvereinbarung.

Bitte leisten Sie die Nachzahlung innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Abrechnung auf das bekannte Konto von Herrn Wittmann [redacted]

Anlage 1 - Mietübersicht vom 12.03.2026, Seite 2 von 2

Anlage zum Widerspruch vom 07.10.2026 - vollständige Originalseite, verkleinert

Mietkosten monatlich

Gesamt	**1049,75**
Nebenkosten	-120
Miete	929,75

Verrechnung Guthaben Arbeitsamt:

Arbeitsamt	3.680,00 €	Jan 26
Miete Skirde	- 1.049,75 €	Nov 25
Miete Skirde	- 1.049,75 €	Dez 25
Miete Skirde	- 1.049,75 €	Jan 26
Miete Skirde	- 1.049,75 €	Feb 26
Miete Skirde	- 1.049,75 €	Mrz 26
Arbeitsamt	920,00 €	Feb 26
Arbeitsamt	920,00 €	Mrz 26
Guthaben	271,25 €	Mrz 26

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 16/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Anlage 2 - Früheres Korrekturverlangen vom 10.02.2026

Anlage zum Widerspruch vom 07.10.2026 - vollständige Originalseite, verkleinert

jobcenter

Sonstige JC-Anfrage

Neueste: Nachricht 1 von 1

Datum:	10.02.2026 | 13:13
Absender:	Skirde, Mark-Oliver
Betreff:	Nachweis Miethöhe
Text:	Im Anhang der Nachweis über die aktuellen Mietkosten mit Bitte um Korrektur des Bescheides und Nachüberweisung.
Anhang:	IMG_8348.pdf (236 KB)

1 von 1

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 17/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt

Zweitschrift

Persönliche Vorsprachen:
Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

[redacted] 2

jobcenter
Landkreis Esslingen

Jobcenter Landkreis Esslingen, Rosa-Heinzelmann-Straße 18, 73230 Kirchheim unter Teck

Herrn
Mark-Oliver Skirde
[redacted]
73230 Kirchheim

Mein Zeichen: 733 [redacted]
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
[redacted]
E-Mail: Jobcenter-Esslingen.Kirchheim-[redacted]
Datum: 22.01.2026

www.jobcenter.digital

Vorläufige Bewilligung von Bürgergeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II

Guten Tag Mark-Oliver Skirde,

am **28.10.2025** haben Sie für sich Bürgergeld beantragt. Wir haben über Ihren Antrag entschieden. Für die Zeit vom 01.10.2025 bis 31.03.2026 haben Sie **vorläufig** folgenden Anspruch:

Monatlich bewilligter Gesamtbetrag für Oktober 2025 bis März 2026 **1.483,00 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver; 677D027845	10/25 - 03/26	1.483,00

Auszahlung an:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Skirde, Mark-Oliver	10/25 - 03/26	[redacted]	563,00

Auszahlung an Dritte (zum Beispiel Vermieter):

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Monatlicher Betrag in Euro
Buck, Marion	10/25 - 03/26	[redacted]	920,00

Das Bürgergeld wird monatlich im Voraus gezahlt.

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Eine abschließende Einkommensprüfung kann nicht erfolgen, da die Unterlagen noch nicht vollständig einge-

allegro_bewilligungsbescheid___v26.01.00.32_v56_23.07.2025

Dienstgebäude
Rosa-Heinzelmann-Straße 18
73230 Kirchheim unter Teck

Telefon
+49711/90654-0
Telefax
+497021/7245-40
Internet
www.jobcenter-landkreis-esslingen.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:00
Dienstag 08:00 - 12:00
Mittwoch 09:00 - 12:00
Donnerstag 08:00 - 12:00, 14:00 - 18:00
Freitag 08:00 - 12:00

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
[redacted]

Veroeffentlichungskopie | Originalseite 18/18 | Personenbezogene Angaben geschwaerzt